

## **Antrag**

**der Abg. Andrea Bogner-Unden u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Weiterentwicklung Lernort Bauernhof**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Zielgruppen die Angebote im Rahmen von „Lernort Bauernhof“ in welcher Zahl nutzen; eingeteilt in Kita, Grundschule, weiterführende Schule, Studentinnen und Studenten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung);
2. wie sich die Angebote von Lernort Bauernhof gestalten bzw. zusammensetzen und welche Kompetenzen vermittelt werden;
3. wie sich die Nutzung der Angebote in den letzten zehn Jahren entwickelt hat (unterteilt nach Teilnehmenden aus Kita, Grundschule, weiterführender Schule, Studentinnen und Studenten sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung);
4. welche Kosten und welche Einnahmen den teilnehmenden Betrieben jeweils entstehen und wer sie in welcher Höhe trägt;
5. inwieweit das Angebot „Lernort Bauernhof“ extern evaluiert wird bzw. wurde und welche Ergebnisse und Empfehlungen es ggf. gab;
6. inwieweit eine Ausweitung der Angebote von „Lernort Bauernhof“ dazu beitragen könnten, Wissen und Verständnis über Landwirtschaft gerade für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu erschließen wie zum Beispiel für Lehramtsstudierende;
7. welche Vorteile und welche Möglichkeiten sie sieht, das Angebot von Lernort Bauernhof durch Agrarpädagoginnen und -pädagogen sowie durch eine Ausweitung des Lernmaterials (z. B. Angebote in digitaler Form) für verschiedene Altersgruppen zu unterstützen;

8. welche Möglichkeiten sie sieht, Lernort Bauernhof als fachübergreifendes Thema in den Bildungsplan zu integrieren;
9. inwiefern eine strukturelle Einbindung von Lernort Bauernhof in ein mögliches Gesamtkonzept zur Umsetzung der Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ mehr Verbindlichkeit bei der Nutzung von Lernort Bauernhof gewährleisten und die Nutzung des Angebots deutlich erhöhen könnte;
10. inwiefern eine Regelung zur Aufwandsentschädigung für außerschulische Lernorte wie Lernort Bauernhof sinnvoll erscheint.

13.4.2022

Bogner-Unden, Hahn, Nentwich, Pix, Waldbüßer GRÜNE

#### Begründung

Der Mangel bzw. Verlust an Kenntnissen über die Lebensmittelproduktion vor Ort und über landwirtschaftliche Themen ist enorm, allgemein in der Bevölkerung, oft auch bei Lehrerinnen und Lehrern. Um das Bewusstsein für landwirtschaftliche Themen im Bildungsbereich zu stärken, braucht es auch bei Lehrerinnen und Lehrern mehr Berührungspunkte und mehr Wissen über landwirtschaftliche Zusammenhänge sowie über das Bildungsangebot des Lernort Bauernhof. Um der Verwirklichung des Gesellschaftsvertrages zwischen Landwirten, Umweltverbänden, dem Handel und den Verbrauchern näher zu kommen, brauchen wir eine Intensivierung des Informationsaustausches und der Kommunikation auf vielen Ebenen. Gleichzeitig fehlt vielen Bevölkerungsteilen das grundlegende Wissen und Verständnis von Zusammenhängen in der Landwirtschaft.

Einen grundlegenden und nachhaltigen Anteil daran kann das pädagogische Konzept des Lernort Bauernhof Lob BW bieten. Von den hier gesammelten Erfahrungen können die Teilnehmenden ein Leben lang profitieren. Der Lernort Bauernhof bietet vor Ort eine sachkundige, praxisnahe und altersgerechte Vermittlung landwirtschaftlicher Themen. Dazu gehören beispielsweise Aspekte wie landwirtschaftlicher Anbau, Tierhaltung, Artenvielfalt, Klimawandel und regionale Vermarktung.

Diese Themen und ihre Funktion im Gesamtkontext müssen in die Breite getragen werden und sind nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern für die ganze Gesellschaft wichtig.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Mai 2022 Nr. Z(29)-0141.5/98F nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Zielgruppen die Angebote im Rahmen von „Lernort Bauernhof“ in welcher Zahl nutzen; eingeteilt in Kita, Grundschule, weiterführende Schule, Studentinnen und Studenten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung;*

Zu 1.:

Zielgruppe der Bildungsmaßnahmen sind analog zur Zielgruppe des Landesjugendplans Kinder und Jugendliche, die mindestens sechs und nicht älter als 27 Jahre sind. Das Projekt richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler aller allgemein bildenden Schulen des Landes Baden-Württemberg sowie an organisierte Jugendgruppen, beispielsweise innerhalb der Jugendverbandsarbeit oder im Rahmen von Ferienprogrammen.

Für dieses außerschulische Jugendbildungsprojekt werden Zuwendungen gemäß Jugendbildungsgesetz vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz an die anerkannten Landjugendorganisationen als Träger außerschulischer Jugendbildung gewährt.

Bildungsmaßnahmen von Kitas und Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind im Rahmen des außerschulischen Jugendbildungsprojekts „Schaffung von Transparenz vom Erzeuger bis zur Ladentheke im Lernort Bauernhof“ nicht förderfähig.

*2. wie sich die Angebote von Lernort Bauernhof gestalten bzw. zusammensetzen und welche Kompetenzen vermittelt werden;*

Zu 2.:

Ziel des Projektes ist es, durch die geförderten Bildungsmaßnahmen Kindern und Jugendlichen im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung unmittelbaren Zugang zu Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln und erneuerbaren Energien zu verschaffen.

Die Bildungsmaßnahmen finden in den Betrieben statt, das heißt Kinder und Jugendliche arbeiten auf dem landwirtschaftlichen Betrieb mit und lernen so den Alltag auf einem Bauernhof praktisch und wirklichkeitsnah kennen. Thematisch muss es sich bei den Maßnahmen immer um die Erzeugung und/oder die Verarbeitung von Lebensmitteln vor Ort handeln.

Das Hauptaugenmerk der Bildungsmaßnahmen liegt auf dem Vermitteln von fachlichen Kompetenzen. Auch ohne festes Curriculum wird durch die Vermittlung von fachlichem Wissen und den Kontakt mit Menschen, die Lebensmittel produzieren, gleichzeitig der Erwerb von sozialen und persönlichen Kompetenzen gefördert.

Aufbau und Ablauf der Bildungsmaßnahmen sind nicht fest vorgegeben, sondern richten sich vielmehr nach den betrieblichen Gegebenheiten, der Jahreszeit und der verfügbaren Zeit der Klasse oder Jugendgruppe.

3. wie sich die Nutzung der Angebote in den letzten zehn Jahren entwickelt hat (unterteilt nach Teilnehmenden aus KITA, Grundschule, weiterführender Schule, Studentinnen und Studenten sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung);

Zu 3.:

Im Zeitraum von 2012 bis 2019 fanden über 10 000 geförderte Bildungsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Betrieben und Gartenbaubetrieben statt. Dadurch konnten fast 200 000 Kinder und Jugendliche im oben genannten Zeitraum an diesen Bildungsmaßnahmen teilnehmen. Insgesamt ist das Jugendbildungsprojekt über die Jahre stetig gewachsen. So konnten beispielsweise im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2015 rund 33 Prozent mehr Kinder und Jugendliche erreicht werden.

In der seit dem Jahr 2015 geltenden Verwaltungsvorschrift ist festgeschrieben, dass zum Zwecke der Evaluierung folgende Daten statistisch erfasst werden müssen:

- Anzahl der Bildungsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Betrieben
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die an Bildungsmaßnahmen auf den Betrieben teilgenommen haben.

Eine weitere Differenzierung erfolgt daher nicht.

4. welche Kosten und welche Einnahmen den teilnehmenden Betrieben jeweils entstehen und wer sie in welcher Höhe trägt;

Zu 4.:

Den landwirtschaftlichen Betrieben entstehen Kosten für die Vorbereitung, die Durchführung und die Nachbereitung der Bildungsmaßnahme. Des Weiteren können Kosten beispielsweise für Lebensmittel, Wasser und Energie anfallen. Angaben über die Höhe der Kosten liegen nicht vor.

Für die eingesetzte Arbeitszeit zur Durchführung der Bildungsmaßnahme erhalten die Betriebe eine Aufwandsentschädigung.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums zur Förderung des Projektes „Schaffung von Transparenz vom Erzeuger bis zur Ladentheke im Lernort Bauernhof (LoB)“ festgelegt. Sie beträgt aktuell 30 Euro für jede vollendete Zeitstunde, höchstens jedoch 210 Euro je Tag und Betrieb.

Für die sächlichen Aufwendungen können die landwirtschaftlichen Betriebe eine Teilnahmegebühr von den Schulklassen und/oder Jugendgruppen verlangen und somit Einnahmen erzielen.

5. inwieweit das Angebot „Lernort Bauernhof“ extern evaluiert wird bzw. wurde und welche Ergebnisse und Empfehlungen es ggf. gab;

Zu 5.:

Das Projekt „Schaffung von Transparenz vom Erzeuger bis zur Ladentheke im Lernort Bauernhof (LoB)“ wurde nicht extern evaluiert.

*6. inwieweit eine Ausweitung der Angebote von „Lernort Bauernhof“ dazu beitragen könnten, Wissen und Verständnis über Landwirtschaft gerade für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu erschließen wie zum Beispiel für Lehramtsstudierende;*

Zu 6.:

Bereits seit 2014 wird das Projekt „Landwirtschaft macht Schule“, ein Kooperationsprojekt der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell (ALH) und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (PH) zusammen mit dem Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems e. V. erfolgreich umgesetzt.

Ziel des Projektes ist es, die Studierenden der ALH als zukünftige landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer als auch den Studentinnen und Studenten der PH als angehende Lehrerinnen und Lehrer bei ihrer Aufgabe, Wissen über die Landwirtschaft angemessen und nachhaltig zu vermitteln, zu unterstützen und entsprechende Kompetenzen möglichst früh zu fördern. Es werden Synergieeffekte von inhaltlichen Ausbildungsschwerpunkten und didaktisch-methodischen Studienschwerpunkten der ALH und der PH genutzt. Die Studierenden der ALH und die Studentinnen und Studenten der PH entwickeln kompetenzorientierte mehrstündige Unterrichtseinheiten und führen diese am außerschulischen Lernort Bauernhof mittels einer Exkursion mit Schulklassen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb durch.

Die erstellten Unterrichtsunterlagen sind auf der Homepage Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg unter [www.lob-bw.de](http://www.lob-bw.de) eingestellt und stehen somit allen Landwirtinnen und Landwirten, Lehrerinnen und Lehrern sowie weiteren Interessierten zur Verfügung.

Die Ausweitung des Angebots auf weitere Pädagogische Hochschulen kann dazu beitragen, dass Lehramtsstudierende im Bereich Landwirtschaft und Ernährung oder anderen verwandten Bereichen ihr Wissen über die Landwirtschaft vertiefen können.

*7. welche Vorteile und welche Möglichkeiten sie sieht, das Angebot von Lernort Bauernhof durch Agrarpädagoginnen und -pädagogen sowie durch eine Ausweitung des Lernmaterials (z. B. Angebote in digitaler Form) für verschiedene Altersgruppen zu unterstützen;*

Zu 7.:

Um den Lernort Bauernhof auch in Zukunft verstärkt in den Unterricht und den schulischen Berufsalltag zu integrieren, ist eine enge Zusammenarbeit mit Hochschulen, den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte sowie den staatlichen Schulämtern von Bedeutung. Für die Umsetzung ist die Unterstützung mit einer Agrarpädagogin oder einem Agrarpädagogen sinnvoll.

Neben den schon unter Ziffer 6 dargestellten Unterrichtsunterlagen sind Lernvideos zu verschiedenen Themen sowie Handreichungen für Lehrkräfte auf der Homepage zu finden. Zu den Handreichungen zählt der Landwirtschaftskalender mit dazugehörigem pädagogischem Begleitheft, die das Ministerium im Jahr 2021 an alle Grundschulen versandt hat. Unter Einbeziehung des Kalenders können im Unterricht am Beispiel Landwirtschaft verschiedene Perspektiven des Sachunterrichts aufgegriffen und miteinander verknüpft werden. Diese Materialien können auch in digitaler Form im Unterricht eingesetzt werden.

Außerdem werden momentan von der Landjugend Unterrichtsmaterialien und Stundenkonzepte entwickelt, die einer ausgewogenen Betrachtung des vielschichtigen Themas landwirtschaftliche Produktion beziehungsweise Erzeugung von regionalen Lebensmitteln Rechnung tragen. Die Materialien stehen ab dem Jahr 2023 zur Verfügung und werden auch digitale Elemente für den Unterricht enthalten.

8. *welche Möglichkeiten sie sieht, Lernort Bauernhof als fachübergreifendes Thema in den Bildungsplan zu integrieren;*

Zu 8.:

*Allgemeinbildende Schulen*

Der Bildungsplan 2016 fördert über verschiedene methodische, personale und soziale Kompetenzen überfachliche Lernprozesse, wie z. B. den Lernort Bauernhof, sofern dieser von der Lehrkraft im Zuge der Unterrichts- und Reihenplanung aufgegriffen wird.

Explizite Bezüge zum Thema Bauernhof weist der Bildungsplan 2016 für die Grundschule in den Fächern Sachunterricht, Englisch und Französisch und für das Gymnasium im Fach Ethik auf. Weitere Bezüge sind über das Schulcurriculum möglich, welches ein Viertel der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit, z. B. zur Vertiefung und Erweiterung der inhaltlichen Vorgaben der baden-württembergischen Bildungsstandards, umfasst.

Die fächerübergreifende Lehr-Lernform „Lernen durch Engagement“ (LdE) verbindet das gesellschaftliche Engagement von Schülerinnen und Schülern mit fachlichem Lernen. „Lernen durch Engagement“ basiert auf sechs Qualitätsstandards. Außerschulische Lernorte, wie z. B. der Lernort Bauernhof, gehören zum Qualitätsstandard „Engagement außerhalb der Schule“. Mit der Einübung bildungsplanrelevanter Kompetenzen der Schulfächer an außerschulischen Lernorten werden Schülerinnen und Schülern Chancen eröffnet, sich außerhalb des gewohnten Umfeldes der Schule z. B. für ökologische, soziale oder politische Belange einzusetzen und Erfahrungen zu sammeln, die im Fachunterricht aufgegriffen werden können.

In den Leitperspektiven des Bildungsplans 2016 werden Fähigkeitsbereiche angesprochen, die nicht einem einzigen Fach zugeordnet, sondern übergreifend in verschiedenen Fächern und durchgängig in allen Klassenstufen entwickelt werden sollen. Leitperspektiven, die mit dem Lernort Bauernhof verknüpft werden können, sind beispielsweise die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Prävention und Gesundheitsförderung (PG), Berufliche Orientierung (BO) und Verbraucherbildung (VB).

In dem schulartenübergreifenden Fächerverbund „Biologie, Naturphänomene und Technik“ (BNT) für die Orientierungsstufe (5. und 6. Klasse) sind mit dem Schwerpunktthema Biologie, z. B. über die beiden Inhaltsfelder Pflanzen und Wirbeltiere, Anknüpfungspunkte zum Lernort Bauernhof gegeben.

Das Wahlpflichtfach „Alltagskultur, Ernährung, Soziales“ (AES) im gemeinsamen Bildungsplan der Sekundarstufe I bietet über die Inhaltsbereiche Ernährung, Gesundheit und Konsum Anknüpfungspunkte zum Lernort Bauernhof.

Weitere Bezüge bietet das Fach Geographie, hier unter 3.1.4 Teilsystem Wirtschaft „Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlichem Handeln und Naturraum“, sowie das Fach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung (WBS), hier beispielsweise unter 3.1.1 Verbraucher „Konsument“.

9. *inwieweit eine strukturelle Einbindung von Lernort Bauernhof in ein mögliches Gesamtkonzept zur Umsetzung der Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ mehr Verbindlichkeit bei der Nutzung von Lernort Bauernhof gewährleisten und die Nutzung des Angebots deutlich erhöhen könnte;*

Zu 9.:

Im Rahmen der schulischen Bildungsarbeit rund um die Leitperspektive BNE spielen außerschulische Lernorte bzw. Kooperationspartner in den unterschiedlichsten Bereichen eine wichtige Rolle, die in der schulischen Praxis beispielsweise über die Integration in das Schulcurriculum auch dauerhaft eingebunden

werden können. Hierzu zählt auch der Lernort Bauernhof. Erfreulicherweise gibt es im BNE-Bereich landesweit eine Vielzahl von themenspezifischen Lernorten. Die Einbindung von außerschulischen Lernorten in die pädagogische Arbeit wird vom Kultusministerium begrüßt. Dabei wird allerdings auf eine Priorisierung einzelner Lernorte verzichtet. Über die Einbindung von außerschulischen Lernorten wird in pädagogischer Verantwortung vor Ort entschieden, da die Möglichkeiten der Kooperation sehr stark von den lokalen und regionalen Möglichkeiten der Schule abhängen.

*10. inwieweit eine Regelung zur Aufwandsentschädigung für außerschulische Lernorte wie Lernort Bauernhof sinnvoll erscheint.*

Zu 10.:

In der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum zur Förderung des Projektes „Schaffung von Transparenz vom Erzeuger bis zur Ladentheke im Lernort Bauernhof (LoB)“ sind die Rahmenbedingungen für die Auszahlung und die Höhe der Aufwandsentschädigungen für landwirtschaftliche Betriebe und Gartenbaubetriebe festgelegt. Diese Betriebe können, wie schon unter Ziffer 4 dargestellt, für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen eine Aufwandsentschädigung für die ausgefallene Arbeitszeit erhalten. Die Aufwandsentschädigung kann nicht als Einnahme oder Einkommensquelle betrachtet werden.

Ziel des Projektes ist es, durch die Bildungsmaßnahmen ein reales Bild von der Landwirtschaft und den wirtschaftenden Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben zu vermitteln. Des Weiteren leisten die landwirtschaftlichen Betriebe mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zur Imagearbeit für die Stärkung unserer regionalen Landwirtschaft.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz